

NIEDERSCHRIFT ÖFFENTLICHER TEIL

Gremium:	Gemeinderat Rödelsee
Sitzungstag:	Mittwoch, 10.08.2016
Sitzungsort:	Café & Wein auf dem Schwanberg
Beginn:	19:05 Uhr
Ende:	20:10 Uhr

Von den 13 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Gemeinderates Rödelsee waren 12 anwesend, 1 entschuldigt, 0 nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war. Namentliches Verzeichnis nachfolgend.

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Burkhard Klein

2. Bürgermeister

Herr Horst Kohlberger

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Britta Aufmuth

Herr Dietmar Chrischilles

Herr Karl-Josef Deppisch

Herr Gerhard Eyselein

Herr Johannes Freimann

Herr Walter Fuhrmann

Herr Volker Heß

Herr Peter Hirschberger

Frau Martina Neuweg

Frau Alexandra Pohl

Schriftführerin

Frau Emilia Fedorow

Abwesend:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Bernd Lussert

entschuldigt

Außerdem anwesend:

Herr Arch. Norbert Hufnagel

Herr Gerhard Krämer, Presse

Sr. Ruth Meili, CCR

Sr. Dorothea Krauß, CCR

Frau Ute Hellwig, Geschäftsführerin Geistliches Zentrum

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- 156 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.07.2016
- 157 Öffentlichmachung von nicht öffentlichen Beschlüssen
- 158 Bauantrag Kindergarten
- 159 Nachlese / Informationen / Erledigungen aus vorherigen Sitzungen
- 160 Eigene Baustellen
- 160.1 Breitbandausbau Rödelsee-Schwanberg; Abschluss einer Änderungsvereinbarung und Nutzung de Bundesförderprogramms zum Glasfaserausbau
- 160.2 Mögliche Einrichtung eines kostenfreien Hotspots
- 160.3 Fröhstockheim Am Wald 2, Versetzen der Leuchte Brennstelle Nr. 42 im Zuge des Schadenfalls
- 160.4 Schlossberg Rödelsee, Aktueller Stand, Ausbesserungsmaßnahmen
- 161 Bauangelegenheiten
- 161.1 Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisanträge
- 161.2 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses und Lagerhalle, Fl.Nr. 388/1, Alte Iphöfer Straße 27, Gemarkung Rödelsee, Till Hofmann und Fine Molz, Wald-Michelbach OT Affolterbach
- 161.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 788/8, Am Schlossberg 15, Gemarkung Rödelsee, Alfred Krug, Kitzingen
- 161.4 Tektur zum Bauantrag zum Dach- und Untergeschoss-Ausbau, Fl.Nr. 352, Mönchshöflein 6, Gemarkung Rödelsee, Fatbardh Shala und Merita Shabani, Kitzingen
- 162 Stadt Mainbernheim; Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet für die Errichtung einer reiflächenphotovoltaikanlage Am Amtsstück"; Stellungnahme Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 163 Zonierungskonzept Windkraft im Naturpark Steigerwald
- 164 Abwicklung Geschäftsbesorgungsvertrag Fa. Bayerngrund, Gewerbegebiet "Fröhstockheim II"
- 165 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen
- 166 Sonstiges, Wünsche und Anträge
- 166.1 Mitteilungsblatt als E-Paper im Internet
- 166.2 Konzessionsabgaben der LKW für Rödelsee und Fröhstockheim
- 166.3 ILE südöstlicher Landkreis Kitzingen
- 166.3.1 Umsetzungsmanagement, Personalentscheidung
- 166.3.2 Seminar am 28./29.10.2016 in Klosterlangheim
- 166.4 Angebot, Thermografiespaziergang
- 166.5 Fahnenmasten
- 166.6 Weitere Punkte
- 167 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet
- 168 Termine
- 169 Berichte vom Schwanberg (Geistliches Zentrum/Communität)

156 Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.07.2016

Die Niederschrift, die mit der Einladung versandt wurde, wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

157 Öffentlichmachung von nicht öffentlichen Beschlüssen

Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Tagesordnungspunkte veröffentlicht.

- ohne Abstimmung -

158 Bauantrag Kindergarten

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Architekt Hufnagel anwesend und stellt die aktuellen Planungsentwürfe vor. Leider ist es nicht gelungen, ein Nachbargrundstück zu erwerben. Der Schlosspark wird jedoch nur minimal (ca. 1,5 m im Bereich des neuen Krippenanbaues) berührt. Es ist sinnvoll einen Abstand zur neuen Außenmauer zu halten. Die Fluchtwege sind der Nutzung anzupassen.

1. Baurecht:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben gem. Planungsstand vom 10.08.2016 wird erteilt. Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Kitzingen weiterzuleiten. Bgm. Klein und die Verwaltung werden ermächtigt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und Anträge zu stellen die hierfür notwendig sind. Der Gemeinderat ist über den Stand der Dinge informiert zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

2. Maßnahmebeschluss:

Auf den Grundsatzbeschluss vom 06.06.2016 des Gemeinderates wird verwiesen; dieser wird anhand der aktuellen Planung bestätigt.

Für die Erweiterung des Kindergartens (neue Krippe, Ausbau Küche, Verwaltungsräume und pädagogische Räume) samt energetischer Sanierung sind gemäß Planungsstand vom 10.08.2016 Gesamtkosten von 958.000 € und 772.000 € an Zuschüssen zu erwarten. Gemeindeanteil beträgt somit ca. 200.000 €, zzgl. weiterer Eigenanteile für Planung und Projektierung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwendungsanträge zu stellen. Gemäß Bauzeitenplan soll im Spätwinter 2016 mit den Arbeiten begonnen werden, die Maßnahme wird bis zu Beginn des neuen Kindergartenjahres im September 2017 fertiggestellt sein.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

159 Nachlese / Informationen / Erledigungen aus vorherigen Sitzungen

- Die Kosten für die Pflasterarbeiten am Dorfgraben werden nachgereicht.
 - Die Bauangelegenheiten und Stellungnahmen wurden abgearbeitet.
 - Die Nutzungsvereinbarung für den Unkrautvernichter mit der Stadt Mainbernheim wurde abgeschlossen.
 - Über die Schlussrechnung der Fa. Rank zur Umgestaltung des Schlossparks und weitere Kosten wurde informiert. Siehe hierzu auch die nachfolgenden Punkte und Beschlüsse.
 - Bgm. Klein informiert, dass die Gemeinde für das Kreissonnwendfeuer 2016 einen Zuschuss i. H. v. 490 € an die Freiwillige Feuerwehr Fröhstockheim e. V. gewährt hat.
- ohne Abstimmung -

Baumaßnahme „Schlosspark“

- Bauabschnitt Schlosspark (nur Baukosten): 112.937,84 € brutto Hinweis: In dieser Zahl sind keinerlei Kostenansätze für die Stromversorgung und Beleuchtung einschl. der zugehörigen Erd- und Fundamentarbeiten enthalten. Bauabschnitt Umfeld Feuerwehrhaus: (nur Baukosten): 31.634,96 € brutto Hinweis: In dieser Zahl sind keine Kostenansätze für die Überarbeitung und Ergänzung des Abwassersystems im Feuerwehrvorplatz enthalten.
- Diese Zahlen liegen auch und vor allem wegen des nicht ausreichend tragfähigen Untergrundes unter den nun tatsächlich entstandenen Gesamtbaukosten für den ersten Bauabschnitt.
- Die Bauleistungen von Fremdfirmen sind abgeschlossen und bis auf die Malerarbeiten der Fa. Wandler schlußgerechnet.
- Die Schlußrechnung der Fa. Rank endete nun bei brutto 134.224,04 €
- Es fehlen noch einige Ausstattungsgegenstände: Bänke, Papierkörbe, Bolzplatztore
- Es liegen zwei 2 Angebote der Fa. Gemündener Stahlbau für die 3 Türchen zum Verschließen der Elektro- und Brunnenaussparungen vor.

Variante 1: Lieferung und Montage durch die Fa. Gemündener Stahlbau brutto: 1.362,55 €

Variante 2: Herstellung durch die Fa. Gemündener Stahlbau, Lieferung durch IB Viebahn, Montage durch den Bauhof oder die Feuerwehr brutto: 969,85 €

Der Gemeinderat beschließt, dass die Herstellung und die Montage durch die Fa. Gemündener Stahlbau erfolgen soll.

- Der Deckel für den Brunnenstein war im Herstellungspaket für den Brunnen in der letzten Gesamtkostenberechnung vom 01.07.2015 mit enthalten, die beiden Deckel für die Elektroverteilungen nicht, da die Elektrik/Beleuchtung ja erst nachträglich beschlossen wurde.
- Im Gegensatz wurde durch die Aufnahme des Vorplatzes und Umfelds der Feuerwehr ein nicht erwarteter Zuschuss aus der Städtebauförderung generiert.

Crailsheimstraße:

- Der Bau der Längsparkreihe wird diese Woche noch abgeschlossen. Es gab hier keine bösen Überraschungen, sodass dieser Teilbereich im Kostenrahmen bleibt.
- Die vorhandene Straße selbst ist in der Asphaltstärke deutlich zu dünn, nur 10 – 11 cm anstatt mindestens 14 cm. Daher wird die Straße soweit aufgrund vorhandener Zwangspunkte möglich, nicht abgefräst, sondern um eine neue Decke erhöht. Hierdurch ergeben sich Kostenverschiebungen:

Das Fräsen wird pro qm teurer, dafür wird aber nur 1/3 der ursprünglichen Fläche gefräst und die Entsorgungsmenge sinkt. Hierdurch reduzieren sich die Asphaltbaukosten um ca. 2.500,-€ brutto.

Im Gegenzug ist auf der Schloßseite die Anpassung der Höhenlage der vorhandenen Bordsteineinfassung nötig. Diese sollte ursprünglich nur in deutlich abgesackten Bereichen überarbeitet werden. Hierdurch entstehen Mehrkosten.

Auf der Kindergartenseite löst die Anhebung der Asphaltdecke keine Mehrkosten aus, da die Randeinfassungen und Beläge eh neu erstellt werden. Nach aktueller Kostenabschätzung sind die Mehrkosten aber nicht höher als die Einsparungen beim Asphalt.

Somit sind in Summe derzeit keine Mehrkosten zu erwarten.

- Bauablauf: nächste Woche hat die Fa. Goßmann Betriebsferien, die Baustelle wird dann ab 22.08.2016 mit den Arbeiten auf der Kindergartenseite fortgesetzt. Geschätzte Bauzeit dort: insgesamt ca. 3 Wochen.

In KW 36 erfolgt der Einbau des Überweges in der Großlangheimer Straße. Hierzu ist eine einwöchige Sperrung der Straße nötig, aktuell vorgesehen von 05.09.-12.09.2016. Da es vor Ort weniger Aufwand für Umleitungen ist, wird der Überweg in der letzten Ferienwoche ausgeführt und danach erst die Pflasterarbeiten auf der Kindergartenseite fertiggestellt werden. Insgesamt sollten die Arbeiten der Fa. Goßmann mit Humusierung der Randbereiche bis Ende KW 38 (ca. 25.09.) abgeschlossen sein.

- Die parallel ausgeführten Arbeiten der LKW Kitzingen sind abgeschlossen. Die Stellung der Leuchten seitens der N-Ergie ist erst für die letzte Bauphase (Mitte September) vorgesehen, um das Risiko möglicher Baubeschädigungen zu reduzieren.
- Die Firma GaLa Gossmann hat mit der Baustelle in der Crailsheimstraße begonnen, es liegt ein Nachtragsangebot i. H. v. 2.877,42 € für die vorbezeichneten Straßenbaumaßnahmen vor.

Der Auftragsweiterung bzw. Änderung nach vorstehendem Sachverhalt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

160 Eigene Baustellen

**160.1 Breitbandausbau Rödelsee-Schwanberg; Abschluss einer
Änderungsvereinbarung und Nutzung de Bundesförderprogramms zum
Glasfaserausbau**

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat die Änderungsvereinbarung vorgelegt.

Die Änderungsvereinbarung beinhaltet die korrigierte Leistungsbeschreibung mit einer Deckungslücke von 535.829,- €. Dies entspricht 35.932,- € unter dem Betrag des aktuellen Vertrages.

Der Consulter Dr. Joachim Först hat bestätigt, dass die geänderte Leistungsbeschreibung und die Änderungsvereinbarung mit der ursprünglichen Ausschreibung übereinstimmen.

Der Änderungsvereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Auf den Sachvortrag und die Informationen zur Nutzung des Bundesförderprogrammes zum Glasfaserausbau wird verwiesen. Es geht bei diesem Förderprogramm darum, dass alle Gemeinden bis zu einem Betrag von 50.000,- € kostenfrei Beratungsleistungen für eine Verbesserung des Breitbandausbaus in Anspruch nehmen können. Dies ist unabhängig davon, ob die Gemeinde bereits in einem anderen Förderprogramm in diesem Zusammenhang steht.

Der Gemeinderat stimmt der Nutzung dieses Sonderprogrammes zu. Welche Nutzen sich daraus ergeben, bleibt abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

160.2 Mögliche Einrichtung eines kostenfreien Hotspots

Über „BayernWLAN“ kann jede Gemeinde max. zwei Standorte Hotspots mit einer Förderung von je 2.500 € einrichten.

Vorteile für den Endnutzer:

- Kostenfrei, sicher, unbegrenzt und anonym im Internet surfen
- Für Menschen, die sich keine Mobilfunkflatrate leisten können
- Für den ländlichen Raum
- BayernWLAN wird als vertrauenswürdigen WLAN anerkannt
- Das Endgerät wählt sich automatisch nach einmaliger Anerkennung der Nutzungsbedingungen wieder in BayernWLAN ein, wenn es sich im Sendebereich eines Hotspots befindet

Vorteile für die Gemeinde:

- Durch den Rahmenvertrag müssen sich die Kommunen keine Gedanken über die rechtliche oder technische Umsetzung machen
- Übernahme der Störerhaftung durch den Provider
- Zentraler Jugendschutzfilter
- Monitoring durch den Provider (Provider stellt selbst fest, wenn ein Accesspoint ausfällt und tauscht die Hardware ggf. vor Ort aus)
- Unterstützung aller WLAN-Standarts

Kosten:

- BayernWLAN übernimmt für max. 2 Standorte die Installationskosten und Ortsbegehungen in Höhe von je 2.500 €
- Attraktiver Preis mit großem Leistungsumfang – dank Rahmenvertrag nach europaweiter Ausschreibung
- Monatliche Bruttokosten inkl. Skonto (folgende Wahlmöglichkeiten)
- Hotspot mit Accesspoint Indoor – 23,09 €
- Hotspot mit Accesspoint Outdoor – 30,17 €
- Hotspot mit Accesspoint In- und Outdoor 48,64 €
- Der Gemeinde bleiben bei der Installation eventl. noch geringe Kosten für die Verlegung der LAN-Leitung und Kosten für die Zurverfügungstellung des WLANS
- Wenn bereits ein WLAN-Anschluss vorhanden ist (wie z.B. im Rathaus Rödelsee) ist es einfacher und kostengünstiger

Verfahren:

- Der Gemeinderat hat bei Interesse die Wunschstandorte festzulegen. Sinnvoll ist, zu den bevorzugten Standorten noch Alternativmöglichkeiten zu benennen.
- Weiterhin ist vor Antragstellung abzuklären, ob die Ortsbegehung als Basic, Preis einmalig 345,14 € brutto oder Premium, Ortsbegehung mit Ausleuchtungsmessung, Preis einmalig 518,28 € erfolgen soll. Bei Premium wird die zukünftige Reichweite der WLAN-Versorgung durch eigens für die Messung provisorisch aufgestellte Accesspoints gemessen und protokolliert.
- Der Standort eines Hotspots muss eine eindeutige postalische Adresse haben. Erstreckt sich der Bereich, der mit BAYERNWLAN versorgt werden soll über mehrere postalische Adressen und sind diese nicht über ein gemeinsames Lan-Netz versorgt, sind mehrere Standorte zu beauftragen.
- Möglicherweise sind bauliche Maßnahmen zur Anbringung des Accesspoint an der Außenmauer eines Gebäudes notwendig. Der Denkmalschutz ist zu beachten.
- Zwischen dem Freistaat und der Kommune ist zur Übernahme der Ersteinrichtungskosten ein Standortvertrag zu schließen. Das BayernWLAN-Zentrum in Freising wird mit Unterstützung der Kommune die entsprechenden Handwerkerleistungen beauftragen und die Handwerkerrechnungen bezahlen.

Es kommen noch die Kosten für die Untersuchung und etwaige bauliche Maßnahmen dazu, ansonsten ist davon auszugehen, dass die Einrichtungskosten in Höhe von 2.500 € je Hotspot ausreichen. Es würden der Kommune nur die Kosten für WLAN und die monatlichen Gebühren bleiben.

Im Zuge der Digitalisierung, der Nutzungsmöglichkeiten vor Ort und auch zur Belebung des Tourismus sollte lt.Bgm. Klein die Gemeinde auch bei laufenden Kosten von dieser einmaligen Möglichkeit, Hotspots einzurichten, Gebrauch machen. Auch wenn es für einen dritten Standort keine Förderung gibt, plädiert Bgm. Klein dafür, in jedem Gemeindeteil einen Hotspot einzurichten.

Beschluss:

Die Gemeinde richtet 2017 drei Hotspots (premium) ein, nämlich zusätzlich zu den 2 geförderten Standorten, in Fröhstockheim und Rödelsee, noch einen weiteren im Gemeindeteil "Schwanberg".

Standorte

Rödelsee: Rathaus oder Elfleinshäusla
Fröhstockheim: Rathaus oder Vereinsheim
Schwanberg: Infopoint oder Schloss

Haushaltsmittel sind für 2017 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

160.3 Fröhstockheim Am Wald 2, Versetzen der Leuchte Brennstelle Nr. 42 im Zuge des Schadenfalls

Da die Straßenlaterne im Gewerbegebiet in Fröhstockheim rechts neben der Haupteinfahrt in das Gewerbegebiet hinein immer wieder angefahren und beschädigt wird und der Gemeinde hierwegen hohe Kosten entstehen, wird diese Leuchte versetzt. Die Kosten hierfür betragen 788,43 € (brutto), lt. Angebot der Main-Donau Netzgesellschaft vom 27.07.2016.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Gemeinderat Fuhrmann weist in diesem Zusammenhang auch auf die Straßenlaternen in der Schlossstraße hin, die immer wieder angefahren werden. Bgm. Klein wird sich hierum kümmern.

- ohne Abstimmung -

160.4 Schlossberg Rödelsee, Aktueller Stand, Ausbesserungsmaßnahmen

Bgm. Klein erläutert, dass nach Abschluss des Beweisverfahrens zu den Bauschäden am Schlossberg nun Sanierungsarbeiten an einzelnen Bereichen der Straße und Gehsteige vorgenommen werden können. Die Fa. Rank Bau GmbH wird der Gemeinde hierzu ein Angebot erstellen; die von den Anwohnern mitgeteilten Gefahrenbereiche wurden bei der Begehung berücksichtigt und sind dann enthalten.

Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung über die Ausführung der Arbeiten beschließen.

- ohne Abstimmung -

161 Bauangelegenheiten

161.1 Rückläufe Bauanträge und Erlaubnisanträge

- Erlaubnis nach Art. 6 DSchG; Austausch Holzfenster am Schloss Schwanberg, Geistliches Zentrum: Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis liegt vor.

- Neubau Carport mit Abstellraum, Schulstr. 9, Ullrich und Petra Heß
Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Kitzingen liegt vor.

- Brandschutzverglasung evang. Pfarrhaus, Rödelsee
Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Kitzingen liegt vor.

- An- und Ausbau Crailsheimstraße 3, Jens Vollhals
Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Kitzingen liegt vor.

- Neubau Einfamilienhaus Jean-Dern-Straße 10, Tobias Wandler und Jutta Adler
Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Kitzingen liegt vor.

- ohne Abstimmung -

161.2 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses und Lagerhalle, Fl.Nr. 388/1, Alte Iphöfer Straße 27, Gemarkung Rödelsee, Till Hofmann und Fine Molz, Wald-Michelbach OT Affolterbach

Das Vorhaben zur Errichtung eines Wohnhauses samt Lagerhalle gehört zum Gesamtkonzept der Umsiedelung einer Staudengärtnerei.

Nach vorheriger Absprache mit dem Landratsamt Kitzingen ist das Bauvorhaben privilegiert. Die Errichtung im Außenbereich ist zulässig.

Die Entwässerung erfolgt über eine Kleinkläranlage, die Wasserversorgung der Gärtnerei soll über einen Brunnen gedeckt werden.

Die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung liegen im Verantwortungsbereich des Bauherren.

Aufgrund der Außenbereichslage des Grundstückes besteht für die Gemeinde keine Erschließungspflicht (Straße, Kanal, Wasser, Straßenbeleuchtung, Gehsteig).

Die Erschließung ist Sache des Bauherren. Es besteht kein Anspruch gegenüber der Gemeinde diesbezüglich.

Die Ansiedlung der Staudengärtnerei wird als positiv betrachtet. Die bauliche Ausführung passt sowohl vom Material als auch von der Gestaltung in diesen Außenbereich.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung des Sachvortrages bestehen gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag keine weiteren Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Hofmann, Till und Molz, Fine, Beerfeldener Str. 28, 69483 Wald-Michelbach, OT Affolterbach

Neubau eines Wohnhauses und Lagerhalle, Fl.Nr. 388/1, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

161.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 788/8, Am Schlossberg 15, Gemarkung Rödelsee, Alfred Krug, Kitzingen

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Spieß Ost“, Rödelsee.

Für das Vorhaben wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.07.2016 bereits eine Bauvoranfrage behandelt. Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Firstrichtung und der Baugrenze wurden in Aussicht gestellt, wenn die Nachbarunterschriften erteilt werden.

Der Bauantrag entspricht der Bauvoranfrage. Änderungen wurden nicht mehr vorgenommen. Die notwendigen Nachbarunterschriften liegen vor.

Die notwendigen Befreiungen von der Firstrichtung und der Baugrenze werden erteilt.

Beschluss:

Gemäß Sachvortrag bestehen gegen nachstehend aufgeführten Bauantrag keine weiteren Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Krug, Alfred, Schweizer Gasse 3, 97318 Kitzingen

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.Nr. 788/8, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

161.4 Tektur zum Bauantrag zum Dach- und Untergeschoss-Ausbau, Fl.Nr. 352, Mönchshöflein 6, Gemarkung Rödelsee, Fatbardh Shala und Merita Shabani, Kitzingen

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mönchshöflein“. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die notwendige Befreiung für die Errichtung der Dachgaube wurde in der Gemeinderatssitzung am 12.10.2015 erteilt.

Aufgrund einer Baukontrolle wurde festgestellt, dass die Dachgaube nicht mit den eingereichten Bauplänen übereinstimmt. Die Gaube wurde größer ausgebildet.

Das Landratsamt Kitzingen hat die Bauarbeiten an der Gaube bis zur Antragsstellung einstellen lassen.

Die Nachbarunterschrift des südlichen Nachbarn, Fl.Nr. 353, Mönchshöflein 4, wurde für die Tektur nicht erteilt.

Bgm. Klein macht deutlich, dass der Gemeinderat nicht vor vollendete Tatsachen durch einen Bauherrn gestellt werden kann und der Bauherr dann von der Gemeinde die nachträgliche Bestätigung seines Fehlverhaltens einfordern darf. Dies sieht der Gemeinderat auch so.

Gleichwohl ist man in diesem Fall einig, dass die Neugestaltung eine städtebauliche Verbesserung darstellt. Aus diesem Grund und weil der weitere Nachbar der Änderung zugestimmt hat, wird die Tektur genehmigt.

Jedem Bauherrn in der Gemeinde soll dieser Fall allerdings nicht als „Vorbild“ dienen; es wird ausdrücklich klargestellt, dass es sich um einen Einzelfall handelt und jeder Bauherr vor der Durchführung von Änderungen zum genehmigten Bauantrag eine entsprechende Tektur bei der Gemeinde einzureichen hat.

Beschluss:

Gemäß Sachvortrag bestehen gegen nachstehend aufgeführte Tektur zum Bauantrag keine weiteren Einwände, soweit die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen eingehalten werden.

Shala, Fatbardh und Shalain, Merita, Von-Deuster-Str. 34, 97318 Kitzingen

Tektur zum Bauantrag 27/2015; Dach- und Untergeschoss-Ausbau des Zweifamilienhauses mit Einliegerwohnung, Fl.Nr. 352, Gemarkung Rödelsee

Mit dem Vorhaben besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

162 Stadt Mainbernheim; Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet für die Errichtung einer reiflächenphotovoltaikanlage Am Amtsstück"; Stellungnahme Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Das Stadtplanungsbüro Wegner, Veitshöchheim, beteiligt die Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.07.2016 als Träger öffentlicher Belange hinsichtlich der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage Am Amststück“ der Stadt Mainbernheim zum zweiten Mal.

Die Freiflächenphotovoltaikanlagen sollen nun in zwei Flächen entlang des Bahndammes an der Gemarkungsgrenze zu Willanzheim und Iphofen errichtet werden.

Gemeindliche Belange hinsichtlich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage Am Amststück“ durch die Stadt Mainbernheim sind nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

163 Zonierungskonzept Windkraft im Naturpark Steigerwald

Der Naturpark Steigerwald e. V. hat beim Landratsamt Kitzingen angefragt, ob für den Landkreis Kitzingen und seine Gemeinde ein Bedarf an Windkraftanlagen bzw. zur Ausweisung von Flächen für Windkraft vorliegt. Der Verein überlegt, ob es sinnvoll ist für die Gebietskulisse Naturpark Steigerwald ein Zonierungskonzept zu erstellen.

Im Hinblick auf die Änderung des Regionalplan (Region Würzburg, 2) hat sich die Gemeinde Rödelsee für die darin getroffene „Verbotszone“ von Windkraftanlagen im Gemarkungsbereich ausgesprochen.

Die Entscheidung für eine Zonierung hätte ggf. die Folge, dass der Regionalplan erneut geändert wird.

An den bisherigen Beschlüssen des Gemeinderates zur Änderung des Regionalplanes wird festgehalten.

Eine Zonierung für Windkraft im Bereich des Naturpark Steigerwald wird für nicht notwendig erachtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**164 Abwicklung Geschäftsbesorgungsvertrag Fa. Bayerngrund,
Gewerbegebiet "Fröhstockheim II"**

Der Geschäftsbesorgungsvertrag läuft am 29.11.2016 ab. Der Stand der offenen Verbindlichkeit beträgt zum Stand vom 03.08.2016 noch 265.089,73 €. Im laufenden Haushaltsjahr und im Jahr 2017 sind noch weitere Verkaufserlöse von ca. 200.000 € zu erwarten.

Fa. Bayerngrund wird Anfang November die Endabrechnung erstellen, die dann den Restbestand an Verbindlichkeiten ausweist. Für die vollständige Tilgung verbleibt der Gemeinde ein Jahr Zeit, der Schuldenstand wird solange gestundet. Neue Honorarkosten fallen hierbei nicht mehr an, es erfolgt lediglich die Verzinsung der jeweiligen Restschuld. Der nach Jahresende 2016 vorhandene Betrag wird im Haushalt 2017 als Rückzahlungsbetrag veranschlagt (s. auch Finanzplanung 2017 im diesjährigen Haushalt).

Eine erneute rechtsaufsichtliche Genehmigung ist hierzu nicht erforderlich, auch muss für eine etwaige Vertragsverlängerung kein erneuter Beschluss gefasst werden. Spätestens mit 29.11.2017 muss die Restschuld vollständig beglichen sein, damit endet der Geschäftsbesorgungsvertrag.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der geplanten Abwicklung des Geschäftsbesorgungsvertrages und erhebt keine Einwendungen. Die für die Resttilgung 2017 erforderlichen Haushaltsmittel sind entsprechend zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

165 Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen

Auf die ausführlichen Erläuterungen im „Seniorenpolitischen Gesamtkonzept für den Landkreis Kitzingen“, erstellt von MODUS Institut (Bamberg) wird verwiesen.

Seitens der Gemeinde ist nichts zu veranlassen. Es geht hier im Wesentlichen um eine Bedarfsermittlung für Plätze in der ambulanten, Tages- und Kurzzeitpflege in einem Zeitraum bis 2034.

- ohne Abstimmung -

166 Sonstiges, Wünsche und Anträge

166.1 Mitteilungsblatt als E-Paper im Internet

Es besteht nun die Möglichkeit, das Mitteilungsblatt als E-Paper im Internet abzurufen; hierfür entstehen keine weiteren Kosten.

Das E-Paper ist auf der Internetseite von Rödelsee unter der Rubrik „Wohnen & Leben“ Mitteilungsblatt zu finden.

- ohne Abstimmung -

166.2 Konzessionsabgaben der LKW für Rödelsee und Fröhstockheim

Bürgermeister Klein informiert über die Konzessionsabgabe für die Gemeinde Rödelsee über 529,34 € (Vj. 208,16€) und für den Ort Fröhstockheim über 168,41 € (Vj. 96,16 €).

- ohne Abstimmung -

166.3 ILE südöstlicher Landkreis Kitzingen

166.3.1 Umsetzungsmanagement, Personalentscheidung

Es wird informiert, dass Frau Claudia Hebert als Umsetzungsmanagerin eingestellt wird. Frau Hebert wird sich in den Gremien der beteiligten Gemeinden bei Sitzungen persönlich vorstellen.

Frau Hebert hat bereits mit dem Regionalmanagement „Kitzinger Land“ zusammen gearbeitet und kennt daher die Struktur vor Ort. Sie schließt ihr Studium im Sommer mit dem Master ab.

- ohne Abstimmung -

166.3.2 Seminar am 28./29.10.2016 in Klosterlangheim

Für die Gemeinde Rödelsee können sich 3 Personen für das Seminar in Klosterlangheim anmelden.

Teilnehmer sind:

- 1. Bürgermeister Burkhard Klein
- Gemeinderat Bernd Lussert
- Gemeinderätin Britta Aufmuth

- ohne Gegenstimme -

166.4 Angebot, Thermografiespaziergang

Das Konversionsmanagement Kitzinger Land bietet einen Thermografiespaziergang an. Hierbei sollen Schwachstellen an Wohngebäuden mit Hilfe eines kostenlosen Wärmebildes von zertifizierten Thermografen erstellt werden. Der Gemeinderat beschließt, sich für dieses Angebot anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

166.5 Fahnenmasten

Im Rahmen des Budgets des Touristikrates wurden für Veranstaltungen in Fröhstockheim, besonders für die Kirchweih 4 Fahnenmasten i. H. v. ca. 1.600 € beschaffen. Diese wurden bereits installiert.

- ohne Abstimmung -

166.6 Weitere Punkte

- Gemeinderat Fuhrmann bittet, die Hecke „An der Vilsenah“ zurück zu nehmen; die Verkehrssicherheit sei gefährdet.
Bürgermeister Klein versichert, dass dies noch vor der Lese erledigt wird; er hat die Situation schon mit dem Bauhof besprochen. Wegen der Vorgaben des Naturschutzes ist eine Abstimmung erforderlich.
- Gemeinderat Fuhrmann moniert den Zustand der Fahne an der Küchenmeisterhütte. Auch dies hat Bgm. Klein mit dem Bauhof besprochen. Die Fahne wird ausgetauscht.

- 2. Bgm. Kohlberger informiert, dass die Akkus an den Lampen am Verbindungsweg zwischen Rödelsee und Fröhstockheim ausgetauscht wurden. Bgm. Klein informiert über die vertragsgemäßen Kosten von 1.456,56 €.
- Gemeinderätin Neuweg bittet für den Wasserspender im Friedhof in Fröhstockheim eine Gummierung zu besorgen. Dies wird erledigt.
- Gemeinderat Chrischilles beantragt, ein Sackgassenschild an der Stichstraße zu den Anwohnern in „Goll, König und Hagemeister“ zu besorgen. Bgm. Klein erläutert, dass dies schon mit dem Bauhof abgestimmt ist. Hintergrund ist, dass die Navigationsgeräte diese Stichstraße als Verbindung zur Jahnstraße anzeigen.
- Gemeinderat Fuhrmann erkundigt sich nach der Verkehrssituation im Bereich der Wiesenbronner- und Alten-Iphöfer-Straße. Bgm. Klein erklärt, dass die Verkehrsschau stattgefunden hat und empfohlen wurde, ein Parkverbot zu beschildern, das lediglich Halten zum Be- und Entladen zulässt auf beiden Straßenseiten der Wiesenbronnerstraße. Dies sichert das Durchkommen insbesondere des Busverkehrs. Im weiteren Verlauf der Alten-Iphöfer-Straße erfolgt auf der rechten Seite ebenfalls das schon beschlossene Parkverbot.
- Angesprochen wird auch die Art und Weise, wie vor der Schlossmauer von Schloß Crailsheim und der kath. Kirche geparkt wird. Bgm. Klein wird hierwegen mit dem Koch des Löwenhofes sprechen. Im Übrigen macht es wenig Sinn dort Schilder aufzustellen oder Markierungen vorzunehmen.

- ohne Abstimmung -

167 Bürger fragen, der Gemeinderat antwortet

Es waren keine Bürger anwesend.

168 Termine

12.-15.08.,	Kirchweih Fröhstockheim
02.-05.09.,	Kirchweih Rödelsee
12.09.,	Nächste Gemeinderatssitzung

- ohne Abstimmung -

169 Berichte vom Schwanberg (Geistliches Zentrum/Communität)

Anwesend:

- Sr. Ruth Meili, CCR
- Sr. Dorothea Krauß, CCR
- Frau Ute Hellwig, Geschäftsführerin Geistliches Zentrum

Sr. Dorothea Krauß berichtet von ihrem großen Chorprojekt, das auch 2017 wieder durchgeführt wird. Sie bedankt sich herzlich bei der Gemeinde für die großzügige Unterstützung.

Sr. Ruth Meili begrüßt in ihrer Funktion als Subpriorin der Communität die gute Zusammenarbeit zwischen dem Schwanberg und der politischen Gemeinde. Sie berichtet über aktuelle Themen des (geistlichen) Lebens auf dem Schwanberg.

Frau Ute Hellwig stellt sich persönlich und ihre Position als neue Geschäftsführerin des „Geistlichen Zentrums“ vor. Auch sie wünscht sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und freut sich auf viele Begegnungen – auch mit dem Gemeinderat. Tatsache ist, dass die Geschäftsführung zunächst mit sehr viel Kennenlernen und Begleitung schon laufender Projekte verbunden ist, bevor neue Aufgaben angegangen werden können.

Es schließt sich ein gemütliches Beisammensein mit Brotzeit vom „Café & Wein“ und Getränken an. Bgm. Klein bedankt sich herzlich für die guten Wünsche des gesamten Gemeinderates zu seinem 50. Geburtstag, das großzügige Geschenk und ist stolz und erfreut gewesen, dass alle Gemeinderäte zu seiner Geburtstagsfeier gekommen sind. Er übernimmt die Getränke dieses Abends.

Vorsitzender:

Schriftführerin

Klein
Erster Bürgermeister

Fedorow
Verwaltungsfachangestellte